

KREISJUGENDFEUERWEHR FULDA

im Kreisfeuerwehrverband des Landkreises Fulda

Internet :
<http://www.kjf-fulda.org>



Bundeskinderschutzgesetz

Umsetzung § 72a Abs. 2, 4 SGB VIII

Die Jugendfeuerwehr ist eine Einrichtung der Kommune, die Träger der Freiwilligen Feuerwehr ist. (*§ 8 Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz*)

Die Kommune unterzeichnet die Vereinbarung zum Bundeskinderschutz mit dem Landkreis Fulda. Die Vereinsvorsitzenden der Feuerwehrvereine unterschreiben die Vereinbarung zum Bundeskinderschutzgesetz nicht.

Die Kommune benennt einen Ansprechpartner (z.B.: Sachbearbeiter Brandschutz/ Feuerwehr oder Sachbearbeiter „Vereinsförderung“), welcher die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse ein- sieht und dokumentiert.

Die Stadt- und Gemeindejugendfeuerwehrwarte vereinbaren eigenverantwortlich die Vorgehens- weisen in diesem Zusammenhang mit ihrem Leiter der Feuerwehr (SBI/GBI).

Folgende allgemeine Vorgehensweise wird empfohlen:

1. Die verantwortliche Führungskraft der Feuerwehr bescheinigt mit dem „Formblatt zur Be- scheinigung der ehrenamtlichen Tätigkeit“ die ehrenamtliche Tätigkeit des Stadt- /Gemeindejugendfeuerwehrwartes, Stv. Stadt-/Gemeindejugendfeuerwehrwartes, Jugend- feuerwehrwartes, Stv. Jugendfeuerwehrwartes, Jugendgruppenleiters oder Betreuers der Jugendfeuerwehr.
2. Das ausgefüllte „Formblatt zur Bescheinigung der ehrenamtlichen Tätigkeit“ wird dem Ein- wohnermeldeamt vorgelegt. Dieses beantragt daraufhin das erweiterte polizeiliche Füh- rungszeugnis für den ehrenamtlich Tätigen.
3. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wird dem ehrenamtlich Tätigen persönlich per Post zugesandt.
4. Der Ehrenamtliche meldet sich bei dem von der Kommune benannten Ansprechpartner und legt das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vor. Der benannte Ansprechpartner der Kommune sieht das Führungszeugnis ein und dokumentiert die Einsichtnahme mit dem Dokumentationsbogen. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis ist Eigentum des eh- renamtlich Tätigen und bleibt in dessen Besitz.
5. Der Dokumentationsbogen wird der verantwortlichen Führungskraft (siehe 1.) vorgelegt und im Datenverarbeitungsprogramm Drägerware.ZMS / FLORIX Hessen unter Sonstiges- Dokumente hinterlegt.

Weitere Informationen zum Thema sind der Homepage des Landkreises Fulda zu finden.